

Medienmitteilung

Thema	Abstimmungsparolen für den 7. März 2021
Für Rückfragen	Silvan Baumann +41 79 662 66 89 silvan.baumann@grunliberale.ch
Absender	Grünliberale Partei Schaffhausen 8200 Schaffhausen schweiz@grunliberale.ch www.grunliberale.ch
Datum	29. Januar 2021

Ja zum Freihandelsabkommen, nein zu E-ID und Verhüllungsverbot

An ihrer ersten Mitgliederversammlung im neuen Jahr fassten die Grünliberalen Schaffhausen (GLP) am vergangenen Mittwoch die Parolen zu den nationalen Abstimmungen vom 7. März. Die mit dreissig Teilnehmern gut besuchte digitale Veranstaltung wurde von Stadträtin Katrin Bernath moderiert. Die Mitglieder sagten unter anderem Ja zum Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien und zweimal Nein zum E-ID-Gesetz und zum Verhüllungsverbot.

Am 7. März stimmen die Schwerinnen und Schweizer unter anderem über das Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste (E-ID) ab. Für die GLP ist unbestritten, dass es in der heutigen Zeit notwendig ist, sich in der digitalen Welt elektronisch identifizieren zu können. Diese Möglichkeit wird in Zukunft noch wichtiger werden und braucht solide rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen.

Im vorliegenden Gesetz wäre der Bund jedoch nur der Datenlieferant für jene privaten Unternehmen, die zuvor eine Lizenz erworben hätten. Diese IT-Firmen würden die Daten in der Folge bewirtschaften und verwalten. In der Diskussion zweifelte eine Mehrheit der anwesenden Mitglieder der GLP deswegen zum einen an, ob der Bund mit dem vorliegenden Gesetz genügend Kontrollmöglichkeiten hätte, den Datenschutz zu gewährleisten. Zum anderen stellte sich die ungemütliche Frage, zu welchen Zwecken die doch sensiblen persönlichen Daten von Privatfirmen sonst noch genutzt werden könnten. Die Mitglieder der GLP lehnten das Bundesgesetz über die E-ID aus diesen Gründen mit 67 Prozent klar ab.

Ja zu einem modernen Freihandelsabkommen

Mit 75 Prozent ergab sich ein klares Ja zum Freihandelsabkommen mit Indonesien. Zwar steht das Land für seine Palmöl-Industrie immer wieder in der Kritik. Da es jedoch zu den zwanzig grössten Volkswirtschaften der Welt gehört, ist es für Schweizer Unternehmen ein interessanter Handelspartner und eine gute Rechts-, Planungs- und Investitionssicherheit ein klarer Wettbewerbsvorteil gegenüber der Konkurrenz aus der EU. Durch Zollkonzessionen können die Schweizer Exportbranchen vom Abkommen profitieren. Indonesien erhält im Gegenzug zollfreien Zugang für industrielle Produkte. Für das umstrittene Palmöl sind im Abkommen besondere Konzessionen erarbeitet worden. Durch

Begleitmassnahmen werden klare Anforderungen an einen nachhaltigen Handel mit Palmöl gestellt. Solche verbindlichen Nachhaltigkeitstandards sind für Freihandelsabkommen dieser Art ein Novum, das die Grünliberale Partei Schaffhausen sehr begrüsst. Auf diese Art lassen sich Freihandel sowie Umwelt- und Naturschutz vereinen, ohne Nachteile für beide Handelspartner.

Nein zum Etikettenschwindel

Noch deutlicher fiel das Resultat zur Initiative «Ja zum Verhüllungsverbot» aus. 93 Prozent der Mitglieder lehnten sie ab. Grundsätzlich war man der Meinung, die Initiative der SVP sei unnötig und schiesse über das Ziel hinaus, da sich nur wenige Frauen in der Schweiz aus religiösen Gründen komplett verhüllen. Des weiteren verbietet das bestehende Gesetz den Zwang zur Verschleierung bereits und in den meisten Kantonen existieren schon heute Verhüllungsverbote, beispielsweise für Hooligans in und um Fussballstadien.

Für die GLP ist somit klar: Die Volksinitiative dient weder dem Schutz von Frauen, noch bekämpft sie Extremismus. Sie ist schlicht ein weiterer Versuch der SVP, ihr konservatives Weltbild und ihre Abneigung gegenüber fremden Kulturen in unserer Verfassung zu zementieren und somit ein gefährlicher Etikettenschwindel, der dringend abzulehnen ist.

Der Initiative steht ein indirekter Gegenvorschlag gegenüber, der bei einer Ablehnung der Initiative automatisch in Kraft träte und von der GLP befürwortet wird. Dieser beinhaltet eine Enthüllungspflicht bei bestimmten Behördengängen und die Nötigung zur Gesichtsverhüllung wird unter Strafe gestellt.